

POSTULAT von Pia Ackermann (SP, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) und Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf)

betreffend Förderung der koordinierten ambulanten Versorgung

Der Regierungsrat wird eingeladen zu analysieren und aufzuzeigen, wie die ambulante Versorgung im Kanton Zürich so gefördert und gesteuert werden kann, dass eine Über- bzw. Unterversorgung möglichst verhindert wird. Insbesondere soll berücksichtigt werden, dass die Angebote der ambulanten und teilstationären Grundversorgung in allen Regionen gut zugänglich sind und eine integrierte Versorgung ermöglicht wird. Zudem soll gezeigt werden, wie versorgungspolitisch sinnvolle Angebote zur Verbesserung der Versorgungskette und Entlastung der stationären Angebote gefördert werden können. Bestehende Ressourcen (wie Arztpraxen, Apotheken, Spitex, Regionalspitäler und weitere Leistungserbringer) müssen in die Analyse miteinbezogen werden.

Pia Ackermann
Mark Wisskirchen
Jeannette Büsser
Lorenz Schmid

Begründung:

Der ambulante Sektor der Gesundheitsversorgung nimmt stetig an Bedeutung zu. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und ist grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund der Struktur (viele einzelne, unabhängige Leistungserbringer) und der Finanzierungsart (Einzelleistungstarife) mangelt es aber an der Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern entlang dem Behandlungspfad. Den Patientinnen und Patienten fehlt häufig eine konstante Ansprechperson bei Gesundheitsproblemen und damit verbundenen Fragen. Dies fällt insbesondere bei älteren, psychisch und chronisch kranken Personen ins Gewicht und führt dazu, dass die heutige ambulante Gesundheitsversorgung nicht optimal auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist. Es leidet die medizinische und menschliche Qualität der Betreuung und Behandlung und damit letztlich auch deren Wirtschaftlichkeit. Es ist unbestritten, dass im schweizerischen Gesundheitswesen mehr Koordination unter den Leistungserbringern und Ausrichtung der Versorgung auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten erforderlich ist¹.

Möglich wären ambulante Gesundheitszentren, die interprofessionell zusammengesetzt sind und damit die medizinische Grundversorgung ihrer Patientinnen und Patienten langfristig und umfassend sicherstellen können, würden hier Abhilfe schaffen. Eine auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten abgestimmte und koordinierte Behandlung führt zu einer höheren

¹ Vgl. Nationaler Gesundheitsbericht 2015 des OBSAN S. 190ff.; <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsversorgung/integrierte-versorgung>; Bericht der Expertengruppe des BAG zu Kostendämpfungsmaßnahmen vom 24.8.2017 (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherungs/kostendaempfung-kv.html>) Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2030, S. 23 (<file:///C:/Users/kathrin/Downloads/strategie-gesundheit-2030.pdf>)

Lebensqualität und verringert damit nicht nur Komplikationen, sondern auch die damit verbundenen Kosten. Dies wurde in verschiedenen Fachbereichen in gut kontrollierten Studien nachgewiesen².

Wichtig ist zudem die sozialräumliche Orientierung von versorgungspolitisch sinnvollen ambulanten Leistungen zur Verbesserung der Versorgungskette unabhängig von Bezirks- und Kantonsgrenzen. Sie sollen möglichst einen Bezug zu Wohnquartieren und/oder –gemeinden der ihnen angeschlossenen Bevölkerung aufweisen.

² Besewick A. et al (2008) Complex interventions to improve physical function and maintain independent living in elderly people, a systematic review and meta-analysis. The Lancet 371 issue 9614 725.735
Steurer-Steier et al (2009) Das patientenzentrierte medizinische Zuhause, care management 2009;2 Nr.4